



Somatic Experiencing (SE)[®]

Deutschland e.V.

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Somatic Experiencing Deutschland e.V. hat am 04. März 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Somatic Experiencing Deutschland e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Studentische Mitglieder sind von dieser Beitragszahlung befreit.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 30. März des laufenden Geschäftsjahres fällig. Die Beitragszahlung kann per SEPA Lastschriftverfahren (Abbuchung zum 30. März des jeweiligen Geschäftsjahres), Dauerauftrag oder Überweisung (Terminierung zwischen dem 01. Januar und dem 30. März des jeweiligen Geschäftsjahres) erfolgen. Das SEPA Lastschriftverfahren setzt die Erteilung eines Lastschriftmandats voraus.
3. Der jährliche Beitrag beträgt zurzeit:
 - a) Für ordentliche Mitglieder 180 €
 - b) Für studentische Mitglieder bis Trainingsende 0 €
 - c) Für Zweitmitglieder 60€
4. Erfolgt der Vereinsbeitritt bzw. das Trainingsende nach dem 01. Januar des Geschäftsjahres, ist im ersten Jahr anteilig pro Monat 1/12 des Jahresmitgliedsbeitrags zu zahlen.
5. In Härtefällen ist im Einzelfall eine einmalige Reduzierung oder ein einmaliger Erlass des Mitgliedsbeitrages möglich. Ein Härtefallantrag muss entsprechend bis zum 15.12. des Vorjahres eingereicht und nachgewiesen werden und wird vom Vorstand entschieden. Als Nachweis können zum Beispiel Einkommenssteuerbescheid, als auch ärztliches Attest dienen.
6. Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliedsversammlung geändert werden. Der Vorstand kann Änderungsvorschläge bezüglich dieser Beitragsordnung nur nach ausdrücklicher Ankündigung des Tagesordnungspunktes in der Einladung zur Mitgliederversammlung vorlegen.
7. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in der Mitgliederversammlung erforderlich.

Beschlossen am 04. März 2018